

Alters- und Pflegeheim Sernftal, Elm



Taxordnung 2018

Grundtaxen
Betreuungstaxen
Pflegetaxen
Zusatzleistungen
Finanzierungsmöglichkeiten
Informationen

Co-Hausleitung
Erika Rhyner und Romi Stadler

Taxen

Grundtaxe

Gemäss separatem Angang.

In der Grundtaxe ist inbegriffen:

Zimmermiete inkl. Reinigung, kleiner Unterhalt, Licht, Heizung, Warmwasser, Benützung der allgemeinen Räume, sowie Veranda und Garten.

Besorgung der Wäsche, drei Mahlzeiten pro Tag, sämtliche nichtalkoholischen Getränke (alkoholische Getränke werden gemäss Preisliste verrechnet), Service im Speisesaal, Betten- und Zimmerreinigung.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr 32.15 /Tag.

Darin inbegriffen ist:

Bereitstellungskosten wie Nachtwache, Rufanlage, Organisation und Teilnahme an heiminternen und -externen Aktivitäten (Aktivierung, Ausflüge, usw.). Nicht krankenkassenpflichtige Leistungen des Pflegepersonals.

Pflegetaxen

Gemäss separatem Anhang.

Zusatzleistungen

Sonder- und Spezialleistungen werden gemäss Anhang in Rechnung gestellt.

Sicherheitsleistung

Bei einem definitiven Heimeintritt ist eine unverzinsliche Sicherheitsleistung im Betrag von Fr. 4000.00 zu leisten.

Finanzierungsmöglichkeiten

Ergänzungsleistungen:

Wer bestimmte Einkommensgrenzen nicht erreicht, hat einen gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dies ist ein Versicherungsanspruch und ist nicht mit Sozialhilfeleistungen zu verwechseln.

Hilflosenentschädigung:

Auf Hilflosenentschädigung haben alle Bewohner der mittleren und schweren Pflegebedürftigkeit Anspruch. Die Entschädigung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Es ist Sache des Bewohners, der Angehörigen oder der Vormundschaft, sich um die Finanzierung zu kümmern. Die Co-Heimleitung berät Sie gerne und besorgt Ihnen die nötigen Unterlagen.

Billag

Für die Befreiung der Melde- und Gebührenpflicht müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▲ Ab einem täglichen Pflegebedarf von 81 Minuten - ab der Pflegestufe BESA 5 - sind Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen von den Radio- und Fernsehgebühren befreit.
- ▲ Wenn Sie zusätzlich zur AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen (EL) des Bundes erhalten, müssen Sie die Radio- und Fernsehgebühren nicht bezahlen. Die Befreiung erfolgt auf schriftliches Gesuch hin.

Die entsprechenden Gesuchformulare können bei der Co-Heimleitung bezogen werden.

Haftpflichtversicherung

Die "Heime Glarus Süd" haben eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung für die BewohnerInnen abgeschlossen. Es ist somit keine Privat-Haftpflichtversicherung notwendig.

Ombudsstelle

Die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd haben sich der "UBA Zentralschweiz UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE FÜR DAS ALTER" angeschlossen.

Inkrafttreten / Anpassung

Diese Taxordnung tritt **am 01.01.2018** in Kraft. Sie kann durch die Verwaltungskommission "Alters- und Pflegeheime Glarus Süd" jederzeit, unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von einem Monat, den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Alters- und Pflegeheim Sernftal

Co-Hausleitung

Erika Rhyner + Romi Stadler

Genehmigt von der Verwaltungskommission APGS. Die Tarife treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat Glarus Süd am 01.01.2018 in Kraft.